



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Mehring, Franz: Die preußische Fabrikinspektoren 1877.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die preussischen Fabrikinspektoren 1877.

Vor einiger Zeit (Nummer 12 des laufenden Jahrgangs) wurde an dieser Stelle eingehender das Institut der preussischen Fabrikinspektoren geschildert. Es wurde an den entscheidenden und glänzenden Einfluß erinnert, den die englischen Fabrikinspektoren auf die Herbeiführung jenes leidlichen Zustandes sozialen Friedens gehabt haben, der augenblicklich in dem industriellen Musterlande herrscht, und es wurde nachzuweisen versucht, daß die preussische Einrichtung zwar noch in der ersten Entwicklung begriffen sei, aber ebenfalls erfreuliche Ergebnisse zu zeitigen verspreche. Ein neuer Band von Jahresberichten dieser Beamten bietet willkommenen Anlaß, auf ihre segensreiche Wirksamkeit zurückzukommen. \*) Ist es an sich schon eine ernste Pflicht der Presse, gerade in gegenwärtigen Zeitläuften die Erkenntniß unserer sozialen und wirtschaftlichen Zustände in den weitesten Kreisen zu fördern, so wird diese Pflicht in dem vorliegenden Falle noch durch besondere Umstände verschärft. Gemäß der im verflossenen Frühjahr erlassenen Gewerbeordnungsnovelle sind alle deutschen Staaten zur Einsetzung von Fabrikinspektoren verpflichtet, und es ist dringend zu wünschen, daß den neu zu ernennenden Beamten die langwierigen und mühseligen Anstrengungen erspart werden, welche ihren preussischen Kollegen dadurch bereitet wurden, daß sie erst unzählige Mißverständnisse zerstreuen mußten, um in allen theilhaftigen Schichten der Bevölkerung die richtige Kenntniß von ihren Rechten und Pflichten zu verbreiten. Ferner aber haben die bisher erschienenen Jahresberichte die öffentliche Theilnahme nicht entfernt in dem Maße gefunden, auf welches sie den gerechtesten Anspruch haben, ein Uebelstand, der nicht eifrig genug abgestellt werden kann.

Hier zeigt sich wirklich ein recht fauler Fleck in unserm öffentlichen Leben. Die wissenschaftlichen Vertreter des Sozialismus pflegen darüber zu klagen, daß selbst die gebildete Welt unendlich wenig wisse von dem, was auch nur die Weltverbesserer der Gasse planen, aber so bedauernswerth ohne Zweifel diese keineswegs unrichtige Thatsache ist, so tritt sie doch noch weit zurück gegen den anderweitigen Uebelstand, daß überhaupt so geringe, geschweige denn zutreffende Kunde von dem innern Organismus des sozialen Körpers verbreitet ist. Jeder brave Patriot fühlt sich namentlich heutzutage von Gottes- und Rechtswegen verpflichtet, seine mehr oder minder glücklichen Gedanken darüber, wie die soziale Frage nun eigentlich zu lösen sei, auf dem Altar des Vater-

\*) Jahresberichte der Fabrik-Inspektoren für das Jahr 1877. Veröffentlicht im Auftrage des Handelsministers. Berlin, Kortkamp.

landes niederzulegen, aber nicht Einem unter Tausenden fällt es ein, sich ernsthaft und sachlich erst über die Zustände zu unterrichten, die er heilen will. Seit langen Jahren erhitzen wir unsere Köpfe, ob einschneidende Aenderungen in den herrschenden Besitz- und Eigenthumsverhältnissen und damit die revolutionärsten Umwälzungen nothwendig seien, aber die Thatsache, daß die Ansätze eines modernen Arbeiterrechts, welche die Gewerbeordnung, das Haftpflicht- und manches andere Gesetz immerhin enthielten, wesentlich nur auf dem Papier standen, ließ uns völlig kalt. Hier hat erst die bescheidene und unbeachtete Thätigkeit der Fabrikinspektoren einige Abhilfe geschaffen und gerade ihre Berichte liefern theilweise unglaubliche Beispiele, wie weit jene beklagenswerthe Unkenntniß reicht. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben oft nicht die leiseste Ahnung von den Bestimmungen der Gewerbegesetzgebung, welche ihre unmittelbarsten Interessen berühren. Dem liegt gewöhnlich keinerlei böser Wille zu Grunde; die weitaus meisten Unternehmer thun gern ihre Pflicht, so bald sie nur wissen, was ihre Pflicht ist, und vollends den Arbeitern fehlt jeder ersichtliche Grund, sich geflissentlich der Kenntnißnahme von Rechten zu entziehen, welche ihnen verliehen sind. Es ist nur die holdste, unbefangenste Unwissenheit. Eine wesentliche Schuld hieran trägt offenbar ein Umstand, den die gesetzgebenden Faktoren wohl einmal gebührend erwägen sollten, nämlich die unzulängliche Veröffentlichung der Gesetze, die besonders bedauerliche Folgen haben kann in Zeiten, in welchen die gesetzgeberische Maschine so eifrig arbeitet, wie augenblicklich. Nach der Reichsverfassung gewinnt jedes Gesetz rechtsverbindliche Kraft durch seine Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“, d. h. in einem öffentlichen Organe, welches in das eigentliche Publikum gar nicht gelangt. Nun pflegen zwar die größeren Zeitungen wenigstens die wichtigeren Gesetze im Wortlaute zu bringen, aber auch sie dringen nur in die oberen Schichten der Bevölkerung, ganz abgesehen davon, daß diese Art der Publikation allein von dem guten Willen der Redaktionen abhängt und selbst wenn dieser gute Wille vorhanden ist, oft genug am Raummangel scheitert. Die kleine Presse, welche so gut wie ausschließlich von der großen Masse gelesen wird, thut nicht einmal so viel und kann auch nicht so viel thun. In dieser Beziehung könnten wir wirklich etwas von Frankreich lernen, wo alle Gesetze durch öffentlichen Anschlag in den Gemeinden verkündet werden. Schwerlich auf anderm Wege lassen sich die mangelhaften und schiefen Vorstellungen fern halten, die gegenwärtig leider noch über den öffentlichen Rechtszustand namentlich in wirthschaftlicher Beziehung herrschen.

Doch dies mehr nebenbei. Jedenfalls kann, wer einen schnellen und dabei sichern und weiten Ueberblick über unsere sozialen Verhältnisse gewinnen will, keinen bessern Wegweiser finden, wie die Jahresberichte der preussischen Fabrik-

inspektoren. Sie umfassen freilich nur einen Theil des deutschen Gebiets, aber es ist immerhin der weitaus größte Theil und er darf vorläufig wenigstens als maßgebend auch für das übrige Deutschland gelten. Denn nicht nur umfaßt der preußische Staat alle denkbaren Arten von Industrien, sondern in seinen einzelnen Theilen stellt sich der industrielle Betrieb in den eigenthümlichsten und mannichfachsten Abstufungen zu dem gesammten Wirthschaftsleben der entsprechenden Bevölkerung, von den fast nur ackerbauenden Bezirken in Pommern und Posen bis zu jenen rheinischen und schlesischen Distrikten, in denen die große Dampfindustrie des Jahrhunderts ihre höchste Entwicklung zeigt. So gestaltet sich selbst die altentworfene Darstellung zu einem abwechslungs- und farbenreichen Bilde, das tausend Schlaglichter auf die brennenden Tagesfragen des sozialen Problems wirft. Um nur einen Punkt zu erwähnen, welcher augenblicklich von besonderem Interesse ist: die Fabrikinspektoren haben weder den Beruf, noch zeigen sie irgendwie die Neigung, gegen die Sozialdemokratie zu polemisieren, aber die Thatfachen sprechen selbst, und so liefern diese Berichte wahrhaft durchschlagendes Material für die Nothwendigkeit des Sozialistengesetzes. Man kann es wirklich nur der vorhin erwähnten Indolenz selbst gebildeter Politiker in solchen Fragen zuschreiben, wenn dieser Umstand in den Verhandlungen der letzten Reichstagsession nicht mit besonderer Schärfe hervorgehoben worden ist. Denn gerade an ihm läßt sich schlagend die bodenlose Nützlosigkeit der kommunistischen Agitation nachweisen, ihre völlige Verzichtleistung auf jeden geistigen Kampf, der allein ihr das Recht gegeben hätte, auch nur mit geistigen Waffen bekämpft zu werden. Vom sozialdemokratischen Standpunkte aus war nur eine Taktik gegenüber den Fabrikinspektoren angezeigt: die Arbeiter zum Anschlusse und Vertrauen zu ermuntern, sie anzuleiten, daß sie die Aufmerksamkeit dieser Beamten auf unzweifelhafte Uebelstände lenkten und so von vornherein zwischen den Trägern der Staatsgewalt und den Unternehmern ein feindseliges und schroffes Verhältniß zu schaffen, was um so näher lag, als die Fabrikanten Anfangs die neue Einrichtung vielfach mit schlecht verhehltem Aerger und Mißtrauen betrachteten. So konnten die sozialdemokratischen Wähler bleiben, was sie waren, und doch sich als Arbeiterfreunde erweisen; so konnten sie wenigstens den Arbeitern wirklichen Nutzen schaffen und doch gerade dadurch den Kampf bis auf's Messer gegen das Kapital führen. Aber dieser relativ vernünftige Standpunkt ist ihnen noch viel zu vernünftig gewesen; nichts von alledem haben sie gethan. Den Fabrikinspektoren scheint es selbst verwunderlich gewesen zu sein, gerade in Gegenden, wo die Umsturzpartei Oberwasser hatte, auf die größte Gleichgiltigkeit der Arbeiter gegenüber ihren Bestrebungen zu stoßen; so schreibt einer von ihnen: „Auffallender Weise haben die mir zugänglichen Arbeiterparteiblätter ihre Leser

über die Funktionen des hauptsächlich zum Besten der Arbeiter geschaffenen Instituts zu belehren nicht für nöthig oder zweckmäßig erachtet.“ Man könnte in der That einen Preis auf das sozialdemokratische Zeitungsblatt setzen, das in den letzten Jahren auch nur einen sachlichen Artikel über die Jahresberichte der Fabrikinspektoren gebracht hätte. Entweder wurden sie kurzweg todtgeschwiegen oder als „elende Machwerke“ „abgefertigt“, oder allerbesten Falls wurde, wenn sich in ihnen ein ganz besonders schimpflicher Fall von Pflichtvergessenheit eines Unternehmers verzeichnet fand, derselbe mit hundertfacher Uebertreibung in gellenden Posamentenstößen als Beweis für die Nichtswürdigkeit der heutigen Gesellschaft verworthen. Auch sonst zeigen diese neuesten Berichte wieder, was es mit der Beschönigung gutmüthiger Seelen auf sich hat, daß die sozialdemokratische Agitation die Arbeiter wenigstens gewöhnt habe, im eigenen Interesse zu denken und zu handeln. Was im vorigen Jahre von einem Hauptstige der Partei, dem Regierungsbezirke Düsseldorf, konstatiert wurde, daß nämlich die Arbeiter selbst ihre unmündigen Kinder in die „Lohnklaverei“ der Fabriken schleppten wollten, und nur die Barmherzigkeit der „Schlotjunker“ verhinderte, daß die heranwachsende Jugend von Grund aus verwüstet würde, wird jetzt sogar von Berlin berichtet. Der dortige Fabrikinspektor klagt, daß Kinder unter 14 Jahren von ihren Eltern zu zehnstündiger Arbeitszeit gehalten und zugleich unterrichtet würden, wie sie dem revidirenden Beamten auszusagen hätten, damit die Uebertretung des Gesetzes nicht zu seiner Kenntniß gelange. Von Düsseldorf wird noch fortdauerndes Ueberhandnehmen der Ausschreitungen, Rohheiten, namentlich unmäßiges Schnapstrinken u. gemeldet. „Die lautesten Klagen“, schreibt der betreffende Beamte, „wegen des Schnapses und des Mangels an Disziplin hörte ich in dem Solinger Bezirke, wo die sozialdemokratischen Vereine als festgegliederte, unter strammer Organisation stehende Interessengruppen den lose oder gar nicht verbundenen Arbeitgebern gegenüberstanden.“ Ein besonderer Lieblingsport der Agitatoren scheint in den letzten Jahren die völlige Ruinirung des Haftpflichtgesetzes gewesen zu sein. Dies völlig ungenügende und in seiner praktischen Handhabung mit tausend Schwierigkeiten verknüpfte Gesetz führt zu unzähligen Zwistigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern; die letzteren zu verheizen und von jedem gütlichen Ausgleich abzuhalten, der nach Lage der Sache meist nur zu ihrem Vortheile sein konnte, ist zur höheren Ehre des Klassenhasses vielfach mit nur zu günstigem Erfolge versucht worden.

Was nun aber das Institut der Fabrikinspektoren selbst anlangt, so ist es in steigender Entwicklung geblieben. Es hat sich mehr und mehr eingebürgert; zwischen den Beamten und den Unternehmern bestehen meist freundliche und gute Beziehungen, und auch die Arbeiter, wo sie noch nicht sozialdemokratisch

infiziert sind, zeigen Verständniß und Vertrauen. Schritt für Schritt geht es dabei freilich immer nur weiter; noch fehlt viel, daß auch nur der gesetzmäßige Zustand überall herrsche, und lange Jahre angestrebter Arbeit wird es noch kosten, ehe die gewerbegesetzlichen Bestimmungen in Fleisch und Blut der industriellen Bevölkerung übergegangen sind. Selbst die verhältnißmäßig einfachen Bestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Kindern in Fabriken sind noch weit entfernt davon, überall durchgeführt zu sein oder dauernd beobachtet zu werden. Wie schon angedeutet ist, zeigen sich die Eltern oft selbst härter und liebloser, wie der Fabrikherr. Im Allgemeinen nimmt die Beschäftigung jener beiden Kategorien ab, was bei den jugendlichen Arbeitern oft genug auf den traurigen Grund der schlechten Zeitverhältnisse zurückzuführen ist, während es bei den Kindern erfreulichere Ursachen hat. Viele Fabrikanten verzichten lieber ganz auf Kinderarbeit, ehe sie sich den beschwerlichen Weitläufigkeiten ihrer gesetzlichen Beschränkungen unterziehen. So darf man den Zeitpunkt immer näher rücken sehen, an welchem das Gesetz überhaupt die Fabrikarbeit schulpflichtiger Kinder untersagt, ein Erfolg, der moralisch noch glänzender und wirkungsvoller sein würde, als materiell. Einige der eifrigsten Fabrikinspektoren plädiren unausgesetzt für diese Reform. Auch ist nicht zu verkennen, daß die geltende Bestimmung der Gewerbeordnung, wonach Kinder zwischen zwölf und vierzehn Jahren in Fabriken sechs Stunden beschäftigt werden dürfen, aber dann mindestens drei Stunden die Schule besuchen müssen, dauernd nicht haltbar ist. Erfahrungsmäßig leisten sie dann weder hier noch dort etwas; weder nützen sie der Industrie, noch nützt ihnen die Schule. Dazu verkehrt sich praktisch der gute Wille des Gesetzes oft genug in sein Gegenteil. Namentlich in großen Städten und auf dem platten Lande kann der Weg zwischen Fabrik, Haus und Schule mehrere Stunden in Anspruch nehmen, so daß dann die Kinder thatsächlich schlechter gestellt sind, als die jugendlichen Arbeiter, die täglich nicht über zehn Stunden beschäftigt werden sollen.

Mit weit größeren Schwierigkeiten ist eine andere Bestimmung der Gewerbeordnung verknüpft, deren Erfüllung die Fabrikinspektoren gleichfalls zu überwachen haben: Die Pflicht nämlich, welche den Unternehmern auferlegt ist, für Gesundheit und Leben der Arbeiter die möglichste Fürsorge zu tragen. Hier wird beiderseits noch viel gefehlt. So wunderbar es klingt, zeigen sich hierin die Arbeiter selbst häufig als ihre größten Feinde. Schutzvorrichtungen, welche nicht niet- und nagelfest gemacht sind, beseitigen sie selbst, theils aus Bequemlichkeit, theils aus alberner Großthuererei. Die Fabrikanten wieder lassen es in dieser Beziehung namentlich dadurch an sich fehlen, daß sie mit allen Mitteln ihre Haftpflicht für Unglücksfälle zu umgehen suchen. Das betreffende

Gesetz, welches vorläufig für Eisenbahnen, Bergwerke, Steinbrüche, Gruben und Fabriken gilt, weist nur bei Eisenbahnen dem Unternehmer den Beweis dafür zu, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden verursacht ist, während in allen übrigen Fällen der Verunglückte oder seine Hinterbliebenen zu er härten haben, daß die Schuld auf den Unternehmer oder seine Beamten fällt. Die Sicherung der Arbeiter gegen Beeinträchtigung oder Vernichtung ihrer Erwerbsthätigkeit, die dadurch erreicht werden soll, wird aber völlig illusorisch gemacht, indem der Arbeitgeber einfach nur eine Sicherung gegen die finanzielle Schädigung sucht, die ihm etwa aus dem Gesetze erwachsen könnte, die Haftpflicht auf eine Unfallversicherungs-Gesellschaft überträgt, derselben die Regulirung der Ansprüche verletzter Arbeiter überläßt und sich um Gesundheit und Leben seiner Arbeiter nunmehr wo möglich gar nicht mehr kümmert.

Damit ist aber der ganzen Haftpflicht die Spitze abgebrochen; statt die Gegensätze in der Industrie zu versöhnen, schafft sie vielmehr ewige Unzufriedenheit. Bei Verhandlungen über Berechtigung und Werth der erhobenen Ansprüche tritt nicht selten der Fall ein, daß der Fabrikant, um die Forderungen der Arbeiter überhaupt möglichst niedrig zu halten, seine Ansicht eher zu Gunsten der Versicherungsgesellschaft als seiner Arbeiter einrichtet. Dies erschwert die gütliche Einigung, die ohnehin nicht leicht ist, weil einerseits der Arbeiter von seinen guten Freunden, zu denen in solchen Fällen noch gewissenlose Winkelkonsulenten hinzutreten, aufgehetzt wird und andererseits bei vielen Versicherungsgesellschaften die Praxis sich ausgebildet hat, prinzipiell keine Entschädigung zu zahlen, ohne von den Gerichten verurtheilt zu sein. Zudem erlischt der Anspruch auf Schadenersatz in zwei Jahren, und so schreitet der Arbeiter zum Prozeß. Die erste Folge ist dann meist seine Entlassung, weil es sich mit der Erhaltung der Disziplin in der Fabrik nicht gut verträgt, daß Arbeitgeber und Arbeiter mit einander prozessiren. Vor dieser Eventualität schreckt mancher Arbeiter zurück; die augenblickliche Existenz ist ihm lieber, als der immerhin sehr unsichere Ausgang eines Prozesses, unsicher auch deshalb, weil er auf das Zeugniß seiner Mitarbeiter, die nicht feinetwillen ihre Stellung verlieren wollen, nicht immer rechnen kann und weil ihm die Mittel fehlen, sich den nöthigen Rechtsbeistand zu verschaffen. Läßt er sich aber doch auf den gerichtlichen Weg ein, so tritt die Versicherungsgesellschaft an Stelle des verklagten Unternehmers und führt den Prozeß. Während der Kläger den Beweis zu erbringen hat, daß er durch die Schuld seines Brodherrn verunglückt ist, tritt ihm der sachverständige Beamte entgegen und er bietet sich zum Gegenbeweis; bei seiner großen Routine wird es ihm nicht schwer, dem Verunglückten ein eigenes Verschulden nachzuweisen. In der Regel schleppen sich die Prozesse lange Jahre fort; der

geschädigte Arbeiter muß alles, was er besitzt, opfern, um zu seinem Rechte zu gelangen, das er bei den ungleichen Waffen, mit welchen gekämpft wird, doch nicht oder nur in den seltensten Fällen erhält.

Diese traurigen Zustände sind in verschiedenen Berichten der Fabrikinspektoren mit dankenswerther Klarheit aufgedeckt; mit besonderem Eifer behandeln die Beamten für die Stadt Berlin, die Provinz Pommern und den Regierungsbezirk Frankfurt a. D. die äußerst wichtige Frage. Offenbar ist hier eine gründliche Abhilfe nothwendig. Ein Theil der Fabrikanten versichert seine Arbeiter gegen alle, auch die nicht haftpflichtigen Unfälle, allein dieser Modus läßt sich schwer allgemein durchführen, weil die Prämien meistens unverhältnißmäßig hoch sind und alsdann auch keine genügende Bürgschaft mehr gegen Leichtsinns und Sorglosigkeit der Arbeiter vorhanden ist. Eine entschiedene Verbesserung würde zweifellos die Ueberwälzung der Beweislast auf den Unternehmer sein, wie in der letzten Frühjahrsession des Reichstags schon durch mehrfache Anträge angeregt wurde. Gewisse Unzuträglichkeiten werden bei Regelung der Haftpflicht niemals zu vermeiden sein; es ist nicht mehr, als billig, daß sie wenigstens auf die stärkeren Schultern fallen. Allein das Prozeßiren wäre dann auch nicht zu vermeiden; Streit und Unfriede bliebe an der Tagesordnung und in vielen Fällen würden die Arbeiter nicht besser daran sein, wie zuvor. Es ist somit kaum etwas anderes möglich, um das Haftpflichtgesetz zur vollen Wahrheit zu machen, als Selbsthilfe der Arbeitgeber und Arbeiter.

Der Fabrikinspektor für Frankfurt a. D. berichtet, daß innerhalb der Textilindustrie seines Bezirks sich mehrere Lokal-Unfallversicherungs-Institute der Unternehmer mit Solidarhaft aller Mitglieder gebildet hätten, und er glaubt mit Recht, hierin einen fruchtbaren Anfang zur gedeihlichen Lösung der Frage zu erkennen. Es ist klar, daß ein Lokalverein, bestehend aus den Nächstbetheiligten, vor Allem für möglichste Verhütung von Unglücksfällen, demnächst aber auch für eine gerechtere Entschädigung derselben sorgen wird, weil ihm die nähere Kenntniß der Familien und wirthschaftlichen Verhältnisse seiner Arbeiter moralische Verpflichtungen auferlegt, welche einer fernstehenden Gesellschaft jederzeit fremd bleiben. Der gedachte Beamte führt dann aber weiter in sehr treffender Weise aus, daß die Idee nach zwei Richtungen hin einer Erweiterung und Vertiefung eben so bedürftig wie fähig sei. Für besonders schwere Unglücksfälle bedürften die Lokalvereine der Anlehnung an einen größeren Versicherungskreis, am besten an Provinzial-Unfall-Versicherungsverbände, die sich in jedem einzelnen Industriezweige zu bilden hätten. Weiter aber sei es durchaus angezeigt, die Arbeiter zu den Versicherungsbeiträgen heranzuziehen, selbstverständlich mit gleichzeitiger Theilnahme an der Verwaltung. Das Be-

wußtsein der persönlichen Beitragspflicht mahnt den Versicherten viel ernsthafter zur Vorsicht während der Arbeit, als wenn sein Arbeitgeber den Beitrag für ihn zahlt. Auch ist die Betheiligung von Arbeitern bei Verwaltung der Kasse, bei Beurtheilung der Entschädigungsfrage zc. keineswegs bedenklich. Im Gegentheil wird ihre Theilnahme solchen Kassen größeres Vertrauen ihrer Kameraden zuführen, und dann ist es eine bekannte Thatsache, daß die Arbeiter im Punkte der Entschädigung meist ökonomischer zu Werke gehen, wie der Arbeitgeber. Daß übrigens solche Vereinigungen über ihren ursprünglichen Zweck hinauswachsen, Schiedsgerichte, Invaliden- und Krankenkassen zc. aus sich entwickeln und somit sehr aussichtsvolle Anfänge zu gewerblichen Fachgenossenschaften darstellen würden, welche in durchaus gesunder Weise Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbänden, liegt auf der Hand.

Den besondern Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunsten der Arbeiter widmen die Fabrikinspektoren gleichfalls eine eingehende Aufmerksamkeit. Sie haben nach dieser Richtung von viel gutem Willen zu berichten, dem freilich die schwere Noth der Zeit oft enge Schranken setzt. In die Einzelheiten einzugehen, würde an dieser Stelle zu weit führen, und so mag nur noch ein interessanter Gesichtspunkt hervorgehoben werden. Der Fabrikinspektor für den Regierungsbezirk Düsseldorf hebt den überaus günstigen Einfluß der dortigen Arbeiterinnen-Hospize und -Vereine auf alleinstehende Frauen und Mädchen hervor. Es sind solcher Vereine bisher nur rein konfessionelle vorhanden; sie bestehen in Orten, wo die Arbeiterbevölkerung vorwiegend katholisch, ihr konfessioneller Charakter demnach so gut wie selbstverständlich ist und wo die von den leitenden Geistlichen ausgeübte, seelsorgerische Zucht vom besten Einflusse sein kann. Von der protestantischen Kirche ist nirgends Aehnliches berichtet; die soziale Weisheit ihrer leitenden Kreise scheint noch immer von der Firma Stöcker-Todt gepachtet zu sein. Uebrigens meint der Düsseldorfer Fabrikinspektor, daß für evangelische oder paritätische Bezirke sich ähnliche Bestrebungen wohl eines ähnlich günstigen Erfolges zu erfreuen haben würden, wenn die Leitung derselben in die Hände gebildeter Frauen gelegt würde, deren tägliche, persönliche Einwirkung auf die jungen Arbeiterinnen zur Geltung käme. So bietet sich den Frauen der Fabrikbesitzer ein dankbares und reiches Feld der Thätigkeit dar.

Damit mögen diese Andeutungen beendet und die neuesten Jahresberichte der preussischen Fabrikinspektoren dem geneigten Leser selbst zum Forschen und Graben überlassen bleiben. Er darf einer reichen Ernte sicher sein, und im Uebrigen sei es diesen lehrreichen Bänden beschieden, von Jahr zu Jahr tiefer zu haften im Gedächtnisse des Volks als feste Grundsteine der sozialen Reform!

Franz Mehring.